

Sonderdruck aus

Die Kunst des Vernetzens

Festschrift
für Wolfgang Hempel

Herausgegeben von
Botho Brachmann, Helmut Knüppel,
Joachim-Felix Leonhard und
Julius H. Schoeps



Verlag für Berlin-Brandenburg

Schriftenreihe des Wilhelm-Fraenger-Instituts Potsdam

Herausgegeben von Prof. e.h. Wolfgang Hempel
Prof. Dr. Helmut Knüppel
Prof. Dr. Julius H. Schoeps

Band 9

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 3-86650-344-X

Die Entscheidung darüber, ob die alte oder neue deutsche Rechtschreibung Anwendung findet, blieb den Autoren überlassen, die auch selbst für Inhalt, Literaturangaben und Quellenzitate verantwortlich zeichnen.

Umschlaggestaltung: Christine Petzak, Berlin
Redaktion und Satz: Dieter Hebig, www.dieter-hebig.de
Druck: Druckhaus NOMOS, Sinzheim

Titelfoto: Burg Ludwigstein, Innenhof

1. Auflage 2006
© Verlag für Berlin-Brandenburg GmbH,
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin.
www.verlagberlinbrandenburg.de

Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Mißbrauch akademischer Titel

Von Eckart Henning

Brauch und Mißbrauch sind zwei Seiten einer Medaille, deren weniger rühmliche Kehrseite hier einmal näher im Spiegel der Presse untersucht werden soll. Zur Erläuterung geltender Bestimmungen dienen einige jüngere, mehr oder weniger abschreckende Beispiele Prominenter, die deutlich machen, dass auch Auszeichnende und Ausgezeichnete nur gemeinsam zu betrachten sind.¹

*

Mißbrauch akademischer Titel, gemeinhin „Grade“ genannt, gab es zu allen Zeiten, doch erst den Nationalsozialisten blieb es vorbehalten, das Graduierungsrecht systematisch seitens der Auszeichnenden zu beugen und es als Mittel ihrer rassistischen Hochschulpolitik einzusetzen: Sie erklärten Juden des Tragens „eines deutschen akademischen Grades für unwürdig“.² Als besonders eindrucksvoll sei hier an die vom Kölner Lehrstuhl für Wissenschaftsgeschichte erarbeitete Ausstellung „Doktorgrad entzogen!“ erinnert, die an der dortigen Universität (2005) gezeigt wurde, begleitet von der Dokumentation des gleichnamigen Forschungsprojektes.³ In deren Katalog erklärte der Rektor unmissverständlich: „Die Universität hat sich an den Opfern der Willkürmaßnahmen schuldig gemacht und bekennt sich voller Scham zu ihrer Verantwortung“.⁴ Auch wenn 1933 noch einige „arische“ Professoren zu Gunsten ihrer jüdischen Kollegen intervenierten, so boten doch das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ sowie das „Gesetz gegen die Überfüllung der

¹ Henning, Eckart: Titulaturenkunde, Prolegomena einer „neuen“ Hilfswissenschaft für den Historiker, in: Festschrift zum 125jährigen Bestehen des Herold zu Berlin, hrsg. von Bernhart Jähnig und Knut Schulz, Berlin 1994, S. 293–310, nachgedr. in Henning, Eckart: *Auxilia historica*, Beiträge zu den Historischen Hilfswissenschaften und ihren Wechselbeziehungen, 2. stark erw. Aufl. Köln 2004, S. 128–151; Ders.: Anreden und Titel, in: *Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften*, hrsg. von Friedrich Beck und Eckart Henning, 4. durchges. Aufl. Köln 2004, S. 231–244. Eine kurze Titulaturenübersicht erschien auch im Taschenbuch für die Familiengeschichtsforschung, hrsg. von Wolfgang Ribbe und Eckart Henning, 12., aktualisierte u. erg. Aufl. Neustadt/Aisch 2001, S. 559–564, m. Lit.

² Kullik, Jens: *Der Entziehungsgrund Unwürdigkeit bei akademischen Graden und öffentlichen Ehrungen*. Jur. Diss. Kiel, Göttingen 1996.

³ „Doktorgrad entzogen!“. Aberkennungen akademischer Titel an der Universität Köln 1933–1945. Verfasst und hrsg. von Margit Szöllösi-Janze und Andreas Freitäger und Teilnehmerinnen des Hauptseminars: *Die Universität Köln im Nationalsozialismus*, Wintersemester 2003/2004, Köln 2005.

⁴ Aus der „Erklärung“ des Rektors Axel Freimuth, in: „Doktorgrad entzogen!“ (wie Anm. 3), S. 7.

deutschen Hochschulen“ Mittel zur Entlassung politisch und rassisch unerwünschter Hochschulangehöriger. Noch 1933 erfolgte für alle entlassenen Dozenten mit weniger als zehn Dienstjahren der Verlust ihrer Bezüge, das Habilitationsverbot für „Nichtarier“ und deren Ehepartner, 1936 der Entzug der Titel und der Lehrbefugnis jüdischer Professoren, 1937 das Promotionsverbot jüdischer Doktoranden, 1938 das Immatrikulations- und Benutzungsverbot von Archiven und Bibliotheken. Jüdische Hochschullehrer wurden entlassen, jüdische Studenten relegiert. Ein Rundschreiben der Westdeutschen Rektorenkonferenz vom Mai 1950 mit dem Ziel der Wiedereinsetzung der vertriebenen Hochschullehrer (mit 350 Namen) blieb schon aus Altersgründen größtenteils ein Lippenbekenntnis zur „solidarischen Ehrenpflicht“, wobei allerdings eine ganze Reihe rühmlicher Ausnahmen zu nennen sind, nämlich die Rückkehr so bedeutender Hochschullehrer wie Theodor W. Adorno, Max Horkheimer, Fritz Bauer, Ernst Bloch, Hans Mayer, Helmuth Plessner und René König.⁵

Die „Aberkennung von akademischen Graden“ bildete im März 2000 den Themenschwerpunkt einer Tagung der Hochschularchivare.⁶ An der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität hatte ihr akademischer Senat schon zwei Jahre zuvor, nämlich am 5. November 1998 anlässlich des 60. Jahrestags des Novemberprogramms, festgestellt, „dass Relegation und Entziehung des Doktorgrades als Akte der politischen Verfolgung willkürlich und menschenverachtend waren und zutiefst den Grundsätzen wissenschaftlicher Objektivität und Wahrheit widersprachen, denen sich diese Universität verpflichtet fühlt“.⁷ So wurden – wie zuvor an der Münchener Universität – der Entzug der Grade und alle Relegationen als Geste gegenüber den Überlebenden und Hinterbliebenen der betroffenen Akademiker für sittenwidrig und „nichtig“ erklärt. Es war der späte Versuch der Wiedergutmachung einer existenzvernichtenden Kränkung, die Thomas Mann in seinem berühmten Antwortbrief an die Universität Bonn – die ihm das 1929 verliehene Ehrendoktorat am 19. November 1936 aberkannte – in folgende Worte kleidete: „Ich habe es mir nicht träumen lassen, es ist mir nicht an der Wiege gesungen worden, dass ich meine höheren Tage

⁵ Lustiger, Arno: Nach der Amputation blieb der Phantomschmerz aus. Wer rehabilitiert sie? Die Nationalsozialisten entzogen Tausenden ihre akademischen Titel, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 14. Dezember 2005, S. 40 (= gekürzte Fassung des Festvortrags zur Wiederzuerkennung der 1933–1945 durch die Universität Köln entzogenen Grade am 12. Dezember 2005).

⁶ Vgl. den Bericht von Wolfgang Müller über die Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 des Vereins deutscher Archivare an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, in: Der Archivar 53 (2000), S. 341–343.

⁷ Müller, Wolfgang (wie Anm.6), S. 341 f.

als Emigrant, zu Hause enteignet und verfehmt, in tief notwendigem politischen Protest verbringen würde ... Der einfache Gedanke daran, wer die Menschen sind, denen die erbärmlich-äußere Zufallsmacht gegeben ist, mir mein Deutschtum abzusprechen, reicht hin, diesen Akt in seiner ganzen Lächerlichkeit erscheinen zu lassen ... Deutschland soll ich beschimpft haben, indem ich mich gegen sie bekannte! Sie haben die unglaubliche Kühnheit, sich mit Deutschland zu verwechseln!“⁹ Nach Auswertung aller erreichbaren „Feststellungslisten“ im Reichs- und Preußischen Staatsanzeiger durch Sabine Happ (damals Universität Bonn) ist zwischen 1937 und 1943 insgesamt 1.685 Personen der Doktorgrad entzogen worden, wobei es die meisten Entziehungen in Freiburg/Br., gefolgt von Frankfurt am Main, gab. Inzwischen ist die nationalsozialistische Titelpolitik an vielen Universitäten mehr oder weniger eingehend untersucht worden, keineswegs nur für Köln und Bonn, sondern auch für Freiburg/Br., Gießen, Göttingen, Heidelberg, Leipzig, Marburg/L., Berlin und Wien.¹⁰ Weitere Forschungen müssen noch erfolgen.

Die SED bestrafte in ihrem deutschen Nachfolgestaat die „Republikflucht“ (auch „Verrat an der DDR“, illegales Verlassen etc.) von immerhin 2.700 Professoren und Dozenten, die nach den ersten Passgesetzen 1954/57 bis zum Mauerbau 1961 das Land verließen, ebenfalls mit der Aberkennung akademischer Grade. Diesen Vorgang erklärte auch Präsident Hans Meyer an der Humboldt-Universität zu Berlin für die gesamte Zeit von 1945–1990 für sittenwidrig und nichtig,¹¹ allerdings wurden politisch motivierte Ehrungen verdienter Sympathisanten des Regimes keiner Revision unterzogen; immerhin soll die DDR in ihrem Streben nach ausländischer Reputation rund 280 Ehrendokortitel verliehen haben. Auch für die seit 1965 erfolgten – größtenteils geheimgehaltenen, qualitativ sehr unterschiedlichen und zu einem Teil auch kollektiv verteidigten – Promotionen der 1990 aufgelösten Juristischen Hochschule des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR in Potsdam-Eiche gilt „Bestandsschutz“.¹²

⁸ Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 16. September 1996, S. 37.

⁹ Zit. nach Lustiger, Arno (wie Anm.5), vgl. dazu Hübing, Paul Egon: Thomas Mann, die Universität Bonn und die Zeitgeschichte. Drei Kapitel deutscher Vergangenheit aus dem Leben des Dichters 1905–1955, München 1996.

¹⁰ Happ, Sabine: Politisch und nicht politisch motivierte Aberkennung von akademischen Graden. Eine Auswertung der Rundschreiben deutscher Universitäten in der NS-Zeit, in: Vielfalt der Geschichte – Lernen, Lehren und Erforschen vergangener Zeiten. Festgabe für Ingrid Heidrich zum 65. Geburtstag, Hrsg. von Sabine Happ und Ulrich Nonn. Berlin 2004, S. 283 – 296. Weitere Literatur zum Thema in: „Doktorgrad entzogen!“ (wie Anm. 3), S. 125–126.

¹¹ Vec, Milos: Aberkennung aberkannt. Die Humboldt-Universität inspiziert ihre Doktor-Titel, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 11. Juli 1998, S. 42.

¹² Fricke, Karl Wilhelm: Dr. stasi honoris causa. Die „sekretierten“ DDR-Dissertationen, in: Frank

*

Die Träger akademischer Titel¹³ suchen oft „nur“ die wissenschaftliche Herausforderung, doch häufiger noch streben sie damit ein höheres Einkommen, gesellschaftliches Ansehen und verbesserte Berufsaussichten an. Die Titel werden an Universitäten, Hochschulen und an Berufsakademien (mit staatlicher Anerkennung, sonst wertlos) verliehen. Voraussetzung für den Master ist heute in der Regel der Bachelor (= Vordiplom), für den Doktor der Magister, das Diplom oder Staatsexamen mit der Mindestnote „gut“ und für den Professor möglichst außer dem Doktor noch die Habilitation. Daneben besteht an einigen Hochschulen bzw. für einzelne Studiengänge noch die – immer mehr schwindende – Möglichkeit einer „Direktpromotion“.

Da diese deutsche „Ochsentour“ vielen Möchte-gern-Akademikern ebenso mühsam wie allzu langwierig erscheint, wird von Promotionsberatern nicht wenigen zum Erwerb von Auslandstiteln geraten.¹⁴ Was die Führungsberechtigung der im Ausland erworbenen Hochschulgrade anbelangt, so muß man zwei Ländergruppen unterscheiden: Zur ersten Gruppe gehören die Länder der Europäischen Union (auch die päpstlichen Hochschulen und das Europäische Hochschulinstitut Florenz), des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und diejenigen, mit denen ein Äquivalenzabkommen zur Vereinfachung staatlicher Anerkennung geschlossen wurde (2005 waren es 17 – meist europäische – Staaten), zur zweiten, ungleich größeren Gruppe zählen alle übrigen Länder. Aus der ersten Gruppe wird von den genannten Beratern z.Zt. wegen des vereinfachten Verfahrens¹⁵ der – nahezu berufs begleitende – Erwerb osteuropäischer Grade an einer staatlich anerkannten Hochschule in den neuen EU-Ländern empfohlen (etwa 9–12 Monate in der Slowakei oder in Lettland). Wer dagegen seinen Titel an Instituten der zweiten Ländergruppe erworben hat, muß dessen Führungsberechtigung prinzipiell bei seinem zuständigen Kultus- bzw. Wissenschaftsministerium überprüfen und genehmigen, d.h.

fürter Allgemeine Zeitung vom 30. September 1994, S. 15. Vgl. auch Wilhelm Bleek/Lothar Mertens (Hrsg.): Bibliographie der geheimen DDR-Dissertationen, 2 Bde.: Bibliographie und Register, München 1994.

¹³ Henning, Eckart: „Heiße Magister, heiße Doktor gar...“ Hilfswissenschaftliche Anmerkungen zu akademischen Titeln. Ursprünglich erschienen in der Festschrift für Niklot Klüßendorf zum 60. Geburtstag, überarbeitet nachgedruckt in Henning, Eckart: *Auxilia historica* (wie Anm. 1), S. 152–174. Vgl. dazu auch Zimmerling, Wolfgang: *Akademische Grade und Titel*, 2., völlig überarb. Aufl. Köln 1995.

¹⁴ Für das Folgende vgl. York v. Braunfels: *Der Doktormacher. Dokortitel aus Deutschland und Europa*, 9. überarb. Aufl. Berlin 2006.

¹⁵ Bei amerikanischen Abschlüssen muß darauf geachtet werden, dass sie an Instituten erworben wurden, die vom Council of Higher Education Accreditation (CHEA) anerkannt sind.

nostrifizieren lassen. Das entscheidende Kriterium für diese Genehmigung ist die Akkreditierung einer ausländischen Hochschule durch den deutschen Akkreditierungsrat und dessen Agenturen, entsprechend dem Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 24. Mai 2002, dessen Statut am 1. Januar 2003 in Kraft trat.

Wer Auslandstitel anstrebt, sollte sich möglichst vorher beim zuständigen Ministerium – entscheidend ist der Hauptwohnsitz – erkundigen, ob er sie später auch führen darf und sich nicht auf Zusicherungen von Titelhändlern verlassen. Dieses staatliche Anerkennungsverfahren soll verhindern, dass gefälschte Dokortitel oder betrügerische Anbieter auch kirchlicher Ehrenggrade – etwa aus den USA¹⁶ – zum Zuge kommen, da sie deutschen Titeln nicht vergleichbar sind. Die Datenbank Anabin (www.anabin.de) gibt Auskunft über Hochschulen in 50 Staaten, ob deren akademische Grade in Deutschland anerkannt sind; entsprechende Anfragen, ob es sich überhaupt um Hochschulgrade handelt bzw. über den Status fragwürdiger Auslandsinstitutionen beantwortet auch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) bei der Ständigen Konferenz der Kultusminister (Lennéstraße 6, 53113 Bonn). Ferner kann die Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs e. V. (Bad Homburg) eingeschaltet werden

Leider weisen diese nur scheinbar eindeutigen deutschen Regelungen auch föderale Lücken auf, die hier nicht verschwiegen werden sollen, da sie revisionsbedürftig sind und Täuschungsmanöver der Kunden begünstigen. Gemeint sind die sogen. landesrechtlichen „Allgemeingenehmigungen“, die in einigen Bundesländern Einzelfallprüfungen ausgestellter Auslandsurkunden der zuständigen obersten Landesbehörde (= Ministerien) ersetzen sollen. So kann es vorkommen, dass ein in Osteuropa erworbener Doktor-Grad in einem Bundesland als bloßer „Dr.“ ohne Zusatz (wie in Brandenburg oder Hessen), im anderen aber nur in der ursprünglich verliehenen, gegebenenfalls transliterierten Originalform geführt werden darf (wie in Bayern oder in Mecklenburg-Vorpommern), außerdem muß – ganz wichtig – noch die verleihende Hochschule hinzugefügt werden; eine wörtliche Titelübersetzung in Klammern auf dem Praxisschild oder auf dem Briefkopf usw. ist erlaubt, kann hingegen auch unterbleiben – Regelungen, die schon zu manchen Umzügen von Titelträgern bzw. zur

¹⁶ Barthold, Hans-Martin: Manche bürokratische Hürde ist vor dem Führen fremder Titel zu überwinden. Schwierige Umwandlung in einen vergleichbaren deutschen Abschluß. Vereinfachtes Verfahren in der Europäischen Union, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 31. Mai 1997, S. 49. Zur weiteren Entwicklung: Ausländische Grade, Umwandlung erleichtert, in: Der Tagesspiegel vom 20. Mai 1999, S. 38.

dauerhaften Verlegung ihres Hauptwohnsitzes von dem einen in das andere Bundesland geführt haben sollen.

Jeder Graduierte muß in Deutschland erklären, dass er seine Arbeit „selbständig verfasst“ hat, folglich sind reine Auftragsarbeiten für akademische Grade unzulässig, aber sich dafür „zuarbeiten“ zu lassen, ist immerhin ebenso erlaubt wie sich der erwähnten Promotionsberater¹⁷ zu bedienen, die ihre Dienste im Internet bereitwillig anbieten. Doch der eigentliche Titelschwindel beginnt erst mit dem professionellen Titelhandel (nicht nur im Internet), bei dem man diejenigen Firmen, die nur mit Zertifikaten handeln (5.000 – 50.000 Euro), von denjenigen unterscheiden muß, die wenigstens seriöse Schulen vortäuschen (30.000 – 50.000 Euro). Im ersten Falle erhält der Kunde eine anerkannten Hochschulen nachempfundene Urkunde, die zumindest täuschend echt aussieht, im zweiten Falle werden von den Anbietern sogar Nachweise verlangt, berufsbegleitende Kurse veranstaltet und Arbeiten, z.B. für den begehrten Master of Business Administration (MBA), vom Niveau einer höheren Handelsschule eingereicht, so daß tatsächlich „Leistungen“ vorliegen, die mit einem Diplom belohnt werden können.¹⁹

Unerfreulich ist daran nur, dass der Kunde nicht, wie im ersten Falle in betrügerischer Absicht handelt, sondern – womöglich gutgläubig – eine Straftat begeht, denn in Deutschland ist das unerlaubte Führen, nicht aber der Ankauf, eines solchen Titels strafbar (Strafgesetzbuch § 132a)!²⁰ Alle Undekorierten seien daher nachdrücklich vor dubiosen Privat-Universitäten (sogen. Titelmühlen) gewarnt, die sich vorzugsweise in der Schweiz niederlassen, wie z.B. die seit fast zwanzig Jahren unrühmlich bekannte

¹⁷ Zur Promotionsberatung, vgl. *Forschung & Lehre* 1994, H.4, S. 124–128.

¹⁸ Schon 1994 stellte Hans Uwe Erichsen als Präsident der Hochschulrektorenkonferenz fest: „Hier baut sich ein Markt auf!“, im Interview: *Das teure Objekt der Begierde*, in: *Bild der Wissenschaft* 1994, H.7, S. 32–36. Bereits zwei Jahre später berichtete der „Spiegel“ über den „Bisher größten Fall von Titel-Handel“, abgedruckt im *Tagesspiegel* vom 8. September 1996, S. 32 (gemeint waren die Tarnfirmen des Titelhändlers Hans Herbert Hain). Vgl. v. Morzseck, Georg: *Was sie schon immer über Titelhandel wissen wollten*, Burgwedel 1994 und Medenbach, Wilhelm: *Akademiker per Post*, 2. Aufl. Karlsruhe 1998, Ders.: *Leitfaden zum Auslands-Doktor und -Professor*, 2. Aufl. Karlsruhe 1998. Seither hat sich für das Gebiet des Titelhandels eine reichhaltige, kaum noch überschaubare Broschürenvielfalt entwickelt.

¹⁹ Schwertfeger, Bärbel: *Böses erwachen beim MBA*. Nicht jeder Master of Business-Administration-Schools darf hierzulande geführt werden, in: *Der Tagesspiegel* vom 2. April 1995, S. 45; von ders. Autorin stammt das „MBA-Handbuch – Business Schools im Profil“, Düsseldorf 1995.

²⁰ Straftaten gegen die öffentliche Ordnung, unerlaubte Titelführung StGB § 132a, Abs.1. Der Bundesgerichtshof hat schon 1993 den Handel mit Ämtern und Titeln für sittenwidrig erklärt; in seiner Entscheidung heißt es: „In den Augen anständiger Menschen, die Ämter und Titel durch Mühen und Verdienste erwerben und nicht erkaufen, ist der Ämter- und Titelhandel in hohem Maße zu missbilligen“ (Akz.XI ZR 200/92), vgl. *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 11. November 1993, S. 14.

Freie Universität Teufen oder der Ableger der umstrittenen kalifornischen Newport University in St. Gallen-Abtwil.²¹ Aber auch andere Institute sind ins Gerede gekommen, wie die Marc University auf den britischen Virgin Islands oder die Meilen University auf den Turks and Caicos Islands in der Karibik, der sich einst Berlins Wenderektor Heinrich Fink zur Verfügung gestellt hat.²²

Weiter wäre vor „academus“, dem deutschen Vertrieb der in London ansässigen Degree Consulting Inc. zu warnen, vor der European Academy „Euracq“, der Royal University of Hongkong oder vor der University of the Americas in Panama City ebenso wie vor pseudoreligiösen Organisationen und ihrem Titelhandel in Amerika wie der Cosmopolitan University oder vor Angeboten aus Bulgarien (noch kein EU-Land). Jeden Tag kommen neue Institute hinzu, ältere schließen, von denen oft nur eine Kontonummer, beispielsweise auf Zypern existiert, so dass man einer vermeintlich irischen „Briefkasten“-Universität lange Zeit nicht einmal eine Klageschrift zustellen konnte.

Insgesamt ist das Internet ein Tummelplatz für schwarze Schafe, die mit ständig wechselndem Angebot und Netzadressen auf Kunden- bzw. Dummenfang gehen; nur als Beispiel sei eines aus den letzten Tagen des Sommers 2006 hier wiedergegeben: „There are no obligatory tests, classes, books or interviews! Acquire a Bachelor, Masters, MBA and Doctorate (PhD) diploma. Acquire the benefits and sanction, that comes with diploma! No one is ignored! Complete Anonymity definite: Z.(831) 3026663–2417“.

Ärgerlich wird es immer dann, wenn man mit einem im Ausland erworbenen, aber in Deutschland nicht anerkannten Titel Vertrauen erwerben möchte, wie es der Berliner CDU-Chef des Wuhletals (d.i. Marzahn-Hellersdorf) und Mitglied des Wissenschaftsausschusses im Abgeordnetenhaus versuchte. Dieser Versicherungskaufmann ohne Abitur namens Mario Czaja hatte gutgläubig seinen Fernstudienabschluß als „Diplom-Ökonom“ an der Freien Universität Teufen/Kanton Appenzell-Außerrhoden nachgeholt, musste aber seine entsprechende Eintragung im Handbuch des Hohen Hauses wieder streichen lassen; diese Fernuniversität verweist übrigens auf ihrer Homepage lieber auf das größere und bekanntere, im Nachbarkanton gelegene St. Gallen, wo man freilich ebenso

²¹ Vgl. den Bericht von Horst Biallo, Autor des Buchs „Die Doktormacher“, Wien 1994, über „Ein Doktorhut kommt immer gut“. Wie sich Prominente aus Wirtschaft und Wissenschaft mit Titeln schmücken, die falsch oder nichts wert sind, in: Der Stern 1995, H.41, S. 92–98, m. Abb. einer Blanko-Urkunde der Newport-University.

²² Graf, Friedrich Wilhelm: Traum-Uni in der Karibik: Der Wende-Veteran Heinrich Fink, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 22. Januar 1994, S. 30.

wenig wie in Teufen studieren muß, wenn man dort online immatrikuliert und berufsbegleitend studieren bzw. seine Abschlussarbeit einreichen möchte.²³ Vielleicht wäre ja diesem Parlamentarier besser mit einem Dokortitel für Nichtakademiker gedient gewesen, den man nach Anfertigung einer „Dissertation“ in der Ukraine erwerben kann (vgl. www.gdigest.com).²⁴

*

„Was ein Titel vorm Namen in dieser Gesellschaft so alles ausmacht“, stellte der Drogist Götz Werner aus Karlsruhe fest, als ihm die dortige Universität eine Professur verlieh. Er hatte zwar kein Abitur abgelegt und kaum Hörsäle von innen gesehen, doch eine eindrucksvolle Ladenkette in neun europäischen Ländern aufgebaut, wo ihm in 1.600 Geschäften 23.000 Mitarbeiter jährlich Milliardenumsätze bescheren. Damit gehört der Eigentümer aller „dm“-Drogeriemärkte nun zu den einhundert reichsten Deutschen, der jetzt in seiner Heimatstadt „Unternehmertum“²⁵ lehrt. Das zeigt, dass keineswegs immer nur akademische Voraussetzungen, aber doch analoge (Vor-)Leistungen für akademische Titel erbracht werden müssen, um eine Verleihung für Verdienste zu begründen, die auf Lebenserfahrung beruhen. Über ihre Rechtfertigung kann nur im Einzelfall entschieden werden.

Immerhin handelt es sich im Falle Werners – Presseberichten zufolge – um die Berufung auf einen Lehrstuhl (nicht nur um einen Lehrauftrag) und um die Verleihung des Professorentitels, was seit dem Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 1. Juli 1937 in Verbindung mit der Ersten Verordnung des Führers und Reichskanzlers über die Verleihung von Titeln (Professorentitel) gleichfalls möglich ist. Darin wurde festgestellt, dass kein unmittelbarer Bezug mehr zwischen der Verleihung des Professorentitels und dem akademischen Lehramt bestehen muß, dass der Titel vielmehr auch Angehörigen der Wirtschaft, der Kunst oder sonstigen universitätsfernen Personen verliehen werden könne. Diese – von einigen Kommentatoren durchaus kritisierte – Fehlentwicklung hat das Bundesgesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 26. Juli 1957 leider

²³ Vgl. diverse Presseberichte: CDU-Politiker Czaja tritt zurück – und zeigt sich lernwillig. Abgeordneter legt wegen Titel-Affäre seinen Sitz im Wissenschaftsausschuß nieder. Staatsanwalt prüft neue Anzeige, in: Der Tagesspiegel vom 15. Februar 2006, S. 9; CDU-Mann Mario Czaja verteidigt Titel. Hat sich der Abgeordnete Uni-Abschluß erkaufte? in: Der Tagesspiegel vom 11. Februar 2006, S.10; Martin Otto: Das Diplom eines Wissenschaftspolitikers, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 9. März 2009, S. 37.

²⁴ Braunfels, York v.: Dr. h.c. Zum Dokortitel ohne Studium, 6.Aufl. Berlin 2006, S. 82f.

²⁵ Klinger, Nadja: Droge Arbeit. Der Staat schenkt jedem ein Grundeinkommen und alle sind zufrieden. Wie das gehen soll, sagt der Kapitalist Götz Werner, in: Der Tagesspiegel vom 7. Juni 2006, S. 3.

fortgesetzt.²⁶ Ulrich Karpen meinte dazu: „Hier greift der Staat nach Schmuckstücken, die ihm nicht zustehen“.²⁷

Etwas anders lag der Fall des früheren Berliner CDU-Vorsitzenden und ehemaligen „Amtsprofessors“ Christoph Stölzl, der 1987 als – von Bundeskanzler Kohl bestellter – Museumschef des Deutschen Historischen Museums zu Ehren und Titel eines „Generaldirektors und Professors“ gelangte – eine bewährte West-Berliner Regelung, um solche Stellen in der Halbstadt aufzuwerten. Als Museumsdirektor im Ruhestand (ab 1999, pensioniert 2001) blieb er somit „Professor“, wenn auch – anders als die „lebenslänglichen“ Universitätsprofessoren – mit dem Zusatz „i.R.“, so dass der Ruhestandsprofessor nach öffentlichen Diskussionen seine Angaben im Abgeordneten-Handbuch entsprechend ergänzen musste – bis er im Jahre 2004 erneut eine Korrektur als frischberufener und nun nicht mehr „ruhender“ Honorarprofessor an der Hochschule Hans Eisler beantragen durfte.²⁸

Diffiziler liegen die Verhältnisse stets bei den Auslandstiteln, wie auch der Fall einer missbräuchlichen Verwendung des Professorentitels des Heidelberger Anatomen Gunter v. Hagens zeigt, der mit seiner Wanderausstellung in Spielposen präparierter Verstorbener („Körperwelten“) Sensationserfolge feiert. Zwei Strafbefehle des zuständigen Amtsgerichts Heidelberg (2004/2005) liegen bereits gegen ihn vor, da Hagens es ablehnte, den in Baden-Württemberg gesetzlich vorgeschriebenen Zusatz „VRC“ für seinen an der Universität Dalian/Volksrepublik China erworbenen Professorentitel zu führen. Entsprechend bestätigte am 23. Juni 2006 das Düsseldorferverwaltungsgericht die wegen Titelmissbrauchs ergangenen Bescheide, die auch für andere Bundesländer Gültigkeit beanspruchen könnten, nachdem er bereits in dem von ihm angestrebten Eilverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht unterlag. Seinen seit nunmehr sechs Jahren

²⁶ Geeb, Karl Hans/Heinz Kirchner: Deutsche Orden und Ehrenzeichen. Kommentar zum Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen., 3., neubearb. Aufl. Köln 1977, S. 49ff., bes. S. 56–60; Jürgen Hartmann: Staatszeremoniell, 2. Aufl. Köln 1990, S. 298.

²⁷ Karpen, Ulrich: Rezension von Wolfgang Zimmerling (wie Anm.27), in: Mitteilungen des Hochschullehrerverbandes 1991, H. 4, S. 203.

²⁸ Vgl. diverse Presseberichte: Der vergessene Professor. Warum CDU-Chef Christoph Stölzl den hohen akademischen Grad zur Zeit nicht führen darf, in: Der Tagesspiegel vom 11. Januar 2000, S.9; Werner van Bebber: „Prof. Ex-Senator“. W.v.B. gratuliert Christoph Stölzl ganz herzlich zum neuen Titel, in: Der Tagesspiegel vom 22. Juni 2004, S. 11. Stölzl stand schon als Berliner Wissenschaftssenator Titelträger ins Haus, als ihm Landesarchivforscher aus Protest gegen die angeblich verschleppte, dann umzugsbedingte längere Schließung dieses Archivs, den „Dokortitel unehrenhalber“ verliehen, s. Sibylle Salewski, in: Der Tagesspiegel vom 12. Dezember 2000, S. 28.

andauernden Titelkampf will der „Plastinator“ notfalls bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte weiterführen.²⁹

Auch vom einstigen, aus Baden-Württemberg stammenden, brandenburgischen Wirtschaftsminister Wolfgang Fürniß hieß es, sein Professorentitel käme aus China – was nicht richtig ist. Vielmehr soll er ihm nach eigener Aussage in Amerika verliehen worden sein, doch fehlte Fürniß die Genehmigung des Kultusministerium in Stuttgart, ihn auch verkürzt als „Professor Fürniß“ führen zu dürfen. Diese wurde aufgrund der Rechtslage jedoch nicht erteilt bzw. ihm lediglich zugestanden, unverkürzt „Adjuncted Professor/Central Michigan University“ auf Briefbögen, Visitenkarten usw. zu vermerken. Auch nach der jüngsten Novellierung des Landeshochschulgesetzes sind solche Titel nur mit vollständiger Herkunftsangabe zu führen, um Verwechslungen mit deutschen Titeln auszuschließen; auch die Umwandlung in einen deutschen Professorentitel findet nicht statt.³⁰

Noch weniger Glück im Unglück hämischer Presseberichte hatte Brandenburgs Wissenschaftsunterstaatssekretär Christoph Helm, ein promovierter Altphilologe mit Aufsichtsaufgaben über rd. 700 märkische Professoren: Er war 1995 als Ministerialdirigent in Sachsen-Anhalt vom ukrainischen Luftfahrtinstitut zum Honorarprofessor ernannt worden, worauf er in Magdeburg – wenn auch vergeblich – die Titelführung beantragte. Als er aber wenige Tage vor seinem Wechsel nach Potsdam stand, wendete sich im Oktober 2000 plötzlich das Blatt: Von einem Abteilungsleiter-Kollegen unterschrieben, erhielt er endlich „unerwartet“ (Helm) die erbetene Berechtigung – die er 2001 nun freilich zurückgeben musste. Diese auf rätselhafte Weise nachträglich erteilte Genehmigung wurde Helm wieder aberkannt, da sie weder den rechtlich Anforderungen des Landes noch den Vorgaben der Kultusministerkonferenz entsprach.³¹

*

Doch nicht nur Professoren-, sondern auch Dokortitel sind beliebter denn je, zumal der Grad eines Doktors ehrenhalber auch ohne Studium und Dissertation erlangt bzw. von Promotionsberatern vermittelt werden kann.

²⁹ Münchhausen, Anna v.: Der Professor aus China. Anatom Günther v. Hagens verteidigt seine Titel, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18. Januar 2005, S. 8 und: Von Hagens verliert abermals einen Prozeß, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 24. Juni 2006, S. 9.

³⁰ Gab sich Minister Fürniß zu Unrecht als Professor aus? in: Potsdamer Nachrichten vom 17. Oktober 1999, S. 16; Fürniß darf nur US-Professor sein, in: Der Tagesspiegel vom 19. Januar 2000, S. 17.

³¹ Vgl. Falscher Professor, im: Spiegel 2000, H. 50, S. 18; Metzner, Thomas: Professor Helm wird überprüft, in: Der Tagesspiegel vom 12. Dezember 2000, S. 16; dpa-Dienst für Kulturpolitik vom 19. Februar 2001, S. If.

Dem versuchte die Hochschulrektorenkonferenz schon im November 1995 einen Riegel vorzuschieben, indem sie empfahl, den Doctor honoris causa nur noch aufgrund individueller wissenschaftlicher Leistungen zu verleihen, um die – allerdings von alters her – geübte Praxis, verdiente Förderer und Spitzenpolitiker mit einem Ehrendoktor auszustatten, zu beenden. Ob dies eine Chance auf Durchsetzung hat, muß freilich nicht nur unter Hinweis auf die beiden deutschen Rekordinhaber Konrad Adenauer (CDU) und Willy Brandt (SPD) bezweifelt werden, die es auf je 24 Ehrenpromotionen gebracht haben.

Umstritten war daher auch der Beschluß der Medizinischen Fakultät der Universität Greifswald (1995), Hannelore Kohl den Dr.med. h.c. wegen ihrer „Förderung der Wissenschaft“ zu verleihen, was nach der Promotionsordnung durchaus zulässig erschien. Unter Vorsitz der Kanzlergattin waren immerhin mehr als 22 Millionen DM vom Kuratorium Zentrales Nervensystem in das medizinisch unterversorgte Mecklenburg-Vorpommern geflossen, um an der Universität Greifswald die Behandlung von Hirnschäden zu verbessern. Trotzdem benötigte ihr Akademischer Senat drei Sitzungen, ehe er die Ehrenpromotion einstimmig genehmigte, da er Wert darauf legte, nicht die finanzielle Förderung, sondern die „eigene gestaltende Tätigkeit“ von Frau Kohl in der Wissenschaft auszuzeichnen, da sie doch „zahlreiche Forschungsprojekte persönlich angeregt“ habe. Dadurch war die Hürde für die Kandidatin höher ausgefallen als für den EU-Kommissionspräsidenten Jacques Delors, der im Mai 1994 die juristische Ehrenpromotion derselben Universität nur „aufgrund nachhaltiger Unterstützung von Forschung und Lehre“ erhielt.³²

Zu einem ähnlichen „Eiertanz“ um die wissenschaftlichen Verdienste des russischen Präsidenten Wladimir Putin kam es fast zehn Jahre später an der Hamburger Universität. Dort sollte ihm am 10. September 2004 für seine „ökonomische Leistung“, als stellvertretender Bürgermeister von St. Petersburg die Marktwirtschaft eingeführt zu haben, die Ehrendoktorwürde des Bereichs Wirtschaftswissenschaften verliehen werden – eingedenk von Hamburgs Partnerschaft mit der Stadt an der Newa, die seinem Duzfreund Schröder bereits im Vorjahr eine Petersburger Ehrenpromotion bescherte (und sogar für Notfälle mit einer kleinen Leibrente ausstattete). Als allerdings 67 Professoren eine im „Hamburger Abendblatt“ veröffent-

³² Schuster, Ferdinand: Ehrendoktor für Hannelore Kohl? Greifswalder Universität plant Verleihung im Sommer, in: Der Tagesspiegel vom 10. Februar 1995, S. 24 und Ders.: Dokortitel für die „persönliche Leistung?“. Weiter Streit um Ehrenpromotion für Hannelore Kohl, in: Der Tagesspiegel vom 30. März 1995, S. 47.

lichte Protestresolution unterzeichneten, die Putin für den „in völkerrechtswidriger Weise geführten Tschetschenien-Krieg“ sowie für die autokratische „Unterdrückung und Schikanie von unabhängigen Medien und zivilen Organisationen“ verantwortlich machte, wurde die Zeremonie von Moskau aus abgesagt – doch habe das (so ein Uni-Sprecher) nichts mit diesen Protesten zu tun.³³

Wieder anders liegt der Fall des kalifornischen Gouverneurs Dr. h.c. Arnold Schwarzenegger, dessen Ehrendokortitel einer österreichischen Privatuniversität eben erst, nämlich am 30. Juni 2006, von einem Wiener Gericht für wertlos erklärt wurde. Wie das Verwaltungsgericht betonte, dürfen Titel nur Studenten verliehen werden, „die auch tatsächlich bei ihnen [nämlich an diesen Universitäten] ihr Studium absolvierten“. Doch bleibt es voraussichtlich trotzdem bei einem Ehrendoktor für Schwarzenegger, da dieser noch einen zweiten der Universität von Wisconsin aufzuweisen hat.³⁴

Die bisherigen Beispiele aus der seriösen Presse zeigen, dass Fragen der Titelführung Prominenter stets und steigend für Aufsehen sorgen, egal ob es sich um einen unkonventionellen Weg ins Professorenamt (Götz Werner), um Amts- (Christoph Stölzl) oder um Auslandsprofessuren (Gunter v. Hagens), manchmal auch „nur“ um eine Ehrenpromotion (Hannelore Kohl, Wladimir Putin, Arnold Schwarzenegger) handelt. Leicht führt der Neid undekorierten Mitmenschen zu Anzeigen wegen missbräuchlicher Titelführung, die Karrieren gefährden, wenn nicht gar beenden können, insbesondere wenn der Fall von Journalisten aufgegriffen und die Blamage an die „große Glocke“ gehängt wird.

*

Häufig dürfte auch die Benutzung unerlaubter Hilfen durch angehende Forscher vorkommen, die erst graduiert werden möchten. Das gilt nicht nur für Hohenzollernprinzen – der Erlanger Fall muß hier nicht noch einmal aufgerollt werden, – sondern auch für den in Hamburg gescheiterten Wladimir Putin, als jüngst seine Doktorarbeit über „Strategisches Planen bei der Nutzung der Rohstoffbasis einer Region in Zeiten der Entstehung von Marktmechanismen“ an der St. Petersburger Bergbau-Hochschule (1997)

³³ Pergande, Frank: Dr. h.c. Wladimir Putin. Ein bizarrer Streit in Hamburg, in: Der Tagesspiegel vom 23. Juli 2004, S. 4; v. Salzen, Claudia: Die Ehre des Dr. Putin. Hamburg streitet um Universitäts-Auszeichnung, in: Der Tagesspiegel vom 1. August 2004, S. 5; Dr. h.c. Putin, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 9. August 2004, S. 27; Zeremonie geplatzt. Putin wird vorerst kein Ehrendoktor, in: Deutsche Universitäts-Zeitung, Magazin 08/2004, S. 11.

³⁴ Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 1. Juli 2006, S. 10.

in die Schlagzeilen wie „Doktor Mogel“ oder „Putins Dissertation ein Plagiat?“ geriet. Nach Ergebnissen von Clifford Gaddy sollen etwa 16 Seiten im zweiten Teil fast „Wort für Wort“ aus der russischen Übersetzung eines zwanzig Jahre älteren US-Lehrbuchs entlehnt worden sein, ferner sechs Diagramme und Tabellen ohne Herkunftsangabe. Handelt es sich hier gar um eine Auftragsarbeit?³⁵

Gefährlicher als die Geltungs- und Titelsucht von Selbstdarstellern sind jedoch für die menschliche Gemeinschaft echte Forschungsmanipulationen aus Gelehrtenehrgeiz, wie im Falle des bereits arrivierten Physikers Jan Hendrik Schön, der im Jahre 2004 seinen Dokortitel der Universität Konstanz zurückgeben musste. Eine Kommission hatte ihm in 16 Fällen Datenfälschung seiner Arbeiten bei den Bell Laboratories in Murray Hill/USA nachgewiesen (1998–2001), die bereits als nobelpreiswürdig galten. Insgesamt handelte es sich nach Meinung des Promotionsausschusses um den „größten Fälschungsskandal in der Physik der letzten 50 Jahre“, der einen Titelentzug aufgrund unwürdigen Verhaltens auch dann rechtfertige, wenn er sich nicht mehr auf Schöns Dissertation (über Solarzellen, 1998) bezog: „Forschungsfreiheit darf nicht als Spielwiese für Betrug und Manipulation missbraucht werden“, so Wolfgang Dietrich von der Bodensee-Universität. Aufgrund nachgewiesenen Fehlverhaltens verlor Schön auch seinen – am 8. März 2002 an ihn ergangenen – Ruf als wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Festkörperforschung in Stuttgart.³⁶

Ein spektakulärer Fall wissenschaftlichen Fehlverhaltens mit tragischem Ausgang ist der des südkoreanischen Klonforschers Hwang Woo Suk, der sich wegen nachgewiesener Fälschungen seiner sensationellen Stammzellenversuche – der angeblich ersten Klonierung eines menschlichen Embryos – im Mai 2006 gerichtlich verantworten sollte. Gegen den einstigen Nationalhelden hatte die Staatsanwaltschaft nicht nur wegen Betrugs und Veruntreuung von Forschungsgeldern, sondern auch wegen des Verstoßes gegen das Bioethikgesetz (angeblich freiwillige Eizellenspen-

³⁵ Diverse Presseberichte über: Putins Dissertation ein Plagiat? Weite Teile von Amerikaner, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 28. März 2006, S. 11; v. Marschall, Christoph: Doktor Mogel. Plagiator Putin: wie ein US-Forscher entdeckte, dass Russlands Präsident das zentrale Kapitel seiner Dissertation abschrieb, in: Der Tagesspiegel vom 18. April 2006, S. 3.

³⁶ Vgl. Der Tagesspiegel vom 12. Juni 2004, S.23, desgl. in Frankfurter Allgemeine Zeitung und der Deutschen Universitäts-Zeitung, Magazin 06/2004. – Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft, II. Abt., Rep.1A: 159. Senatsprotokoll vom 23. November 2001, S. 19 mit Material zu TOP 7.2.3, desgl. 160. Protokoll vom 8. März 2002, S. 19 und 162. Protokoll vom 22. Oktober 2002, S. 27.

den) ermittelt, doch der bereits von der Universität beurlaubte Hwang hat sich daraufhin noch vor Prozeßbeginn in seiner Gefängniszelle erhängt.³⁷ Beide Fälle beziehen sich auf hochbegabte und arrivierte Wissenschaftler, die ihr Ehrgeiz antrieb bzw. die sich von den eigenen Erwartungen verführen ließen, ihre Ergebnisse als erwiesen hinzustellen, damit ihnen nicht andere zuvorkommen möchten, so dass die zuständigen akademischen Gremien ihre Konsequenzen ziehen mussten.

Beim Forschungsbetrug geht es nicht einfach nur um die Wahrheit von Erkenntnissen bzw. schlichter gesagt, um deren Geltungsanspruch, sondern um durchaus unterschiedliche Formen von Fehlverhalten: 1. um den offenen bzw. absichtlichen Betrug oder um Plagiate (selten), 2. um die Verfälschung von Forschungsergebnissen (häufiger) und 3. um bloße Fahrlässigkeit, man könnte auch treffender von Schlamperei sprechen, die zu vermeidbaren Falschaussagen führt (entdeckte Fälle tendenziell steigend).

Doch damit nicht genug, denkt man an die moralischen Grenzen wissenschaftlicher Methoden (z.B. Menschenversuche im Nationalsozialismus) oder von Forschungszielen (z.B. der Gentechnik oder des Embryonenschutzes). Letztlich steht hier die Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit von Forschern auf dem Spiel. Angesichts von zunehmendem Leistungs- und Erfolgsdruck, der großen Abhängigkeit von Bewilligungen von Drittmitteln, von exzessivem Ehrgeiz, aber auch der Arroganz mancher Wissenschaftler, der missbräuchlichen Ausnutzung von Informationen, von Gefälligkeitsgutachten usw., werden Appelle an eine – wie auch immer geartete – Neubelebung von Selbstverantwortung oder des Standesethos nur wenig helfen.

Wenn unverzichtbare Verhaltensnormen verletzt werden, bedarf es präventiver Maßnahmen, um ein Forschungsumfeld zu schaffen, das verantwortungsvolles Verhalten fordert und Fehlverhalten deutlich erschwert. Erste Schritte in dieser Richtung unternahm zunächst die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, als ihr Senat am 14. November 1997 das „Verfahren bei Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten“ in Gang setzte, dem die Deutsche Forschungsgemeinschaft mit „Vorschlägen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ am 17. Juni 1998 und mit einer Verfahrensordnung „zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten“ vom 2. September 1999 folgte; entsprechende Empfehlungen zur Selbstkontrolle verabschiedeten auch die Hochschulrektorenkonferenz sowie einzelne Universitäten, darunter die in ihrem Ruf

³⁷ Vgl. Wewetzer, Hartmut: Aufstieg und Fall des Dr. Hwang, in: Der Tagesspiegel vom 19. November 2005, S. 25 und Todesnachricht, in: Der Tagesspiegel vom 13. Mai 2006, S. 32.

durch den Fall Friedhelm Herrmann und sein Umfeld (mit 47 fälschungsverdächtigen Publikationen) besonders beschädigte Freiburger Universität. Die Problematik wurde wiederum von der Max-Planck-Gesellschaft durch ein Ringberg-Forum über das „Ethos der Forschung“ (1999) vertieft; dort sind sowohl Vorsichtsmaßnahmen als auch Sanktionen bis hin zum Entzug akademischer Grade diskutiert worden, denn schließlich ist der Betrug in der Wissenschaft vor allem „moralisch zu missbilligen, weil er die Kreditierbarkeit von Wissenschaft und damit ihren praktischen Sinn untergräbt“.³⁸

*

Sich von der Menge der Undekorierten zu unterscheiden, ist in einer Demokratie legitimerweise nur durch Dekorationen möglich, die auf Leistung beruhen. So honorieren akademische Grade den wissenschaftlichen Erfolg, der nicht durch Täuschungsmanöver fingiert werden darf. Umgehungsversuche – sofern sie bekannt werden – beschädigen das Ansehen „der“ Forschung und damit aller Forscher in der Öffentlichkeit, die einen Anspruch darauf hat, vor den Folgen des „Mehr-Scheinen-als-Sein“-Prinzips der Pseudoakademiker bewahrt zu werden. Ihr Imponiergehabe hilft ihnen vielleicht im Einzelfall Insuffizienzgefühle zu kompensieren, doch hat unserem Land nur die preußische Umkehrparole „Mehr-Sein-als-Scheinen“ auf Dauer geholfen, sich in der Welt auch wissenschaftlich zu behaupten. Deutschland wäre daher gut beraten, wenn es seinen immer noch guten Ruf als „Land der Ideen“ weiter konsequent gegenüber Titeljägern verteidigen wollte, in dem es dubiosen Surrogaten die Anerkennung verweigert.

Sollte es ihnen aber weiter leichtfertig in Form von „Allgemeingenehmigungen“ nachgeben, wird es Zeit, zum Gegengift der Satire zu greifen und weitere Akademien von der Art der Dülkener Narrenakademie zu gründen, die immerhin schon seit dem 14./15. Jahrhundert besteht. Sie fasst noch heute ihre Beschlüsse im großen Weisheitssaal im Obergeschoß einer „Titelmühle“ (nämlich einer alten Bockwindmühle). Als Goethe von dieser – auf Steckenpferden – „Berittenen Akademie der Künste und Wissenschaften“ zum „Ritter des jungen Lichts erster Größe geschlagen und zum Doktor der Monduniversität promoviert“ wurde (1828), sprach er von „Rheinischen Absurditäten“ und ließ die Urkunde in einer Schublade

³⁸ Gethmann, Carl Friedrich: Die Krise des Wissenschaftsethos, in: Ethos der Forschung. Ringberg-Symposium 1999, München 2000, S. 25–41, hier S. 29. Zur Albin Eser-Kommission über Friedhelm Herrmann und/oder Marion Brach, S. 241f. und das Verzeichnis wichtiger Dokumente der Max-Planck-Gesellschaft und der Deutschen Forschungsgemeinschaft, S. 287f.

verschwinden. Angesichts des internationalen Titelhandels, der selbst Katzen nicht auslässt (s. Abb.), gilt es vielmehr, den Dülkener Narrenspott „auf Standesdünkel, geziertes Getue und selbstgefälliges Gehabe gelehrter Herren“ auf breiter Front neu zu beleben und denen, die im Sinne von Erasmus Narrenweisheit beweisen, weiterhin jährlich den „doctor humoris causa“ zu verleihen.³⁹

Katze mit Hochschulabschluß

(zitiert aus Frankfurter
Allgemeine Zeitung Nr.138
vom 17.Juni 2006, S. 64)

Es klingt wie eine Posse, Experten aber können schon lange nicht mehr darüber lachen: In den Vereinigten Staaten gibt es seit zwei Jahren eine Katze, die sich mit einem MBA-Titel schmückt. Der Vierbeiner hört auf den gängigen amerikanischen Vornamen Colby – und daher machte die Anforderung der begehrten drei Buchstaben in der ausstellenden „Bildungseinrichtung“, der Online-Universität „Trinity Southern University of Plano“, niemandem Kopfschmerzen. Berufserfahrung als Manager, Verkäufer in einem Schnellimbüß und Babysitter brachte das tolle Tier angeblich mit, und die geforderten 399 Dollar wurden prompt überwiesen.

Daher kam auch die Urkunde, unterschrieben vom Universitätspräsidenten,

postwendend zurück. Und für noch einmal 99 Dollar wurde sogar noch eine detaillierte Auflistung der absolvierten Kurse in Wirtschaft, Buchhaltung und Finanzierung sowie die Durchschnittsnote nachgeliefert. Alle wären glücklich gewesen, wäre Colbys Besitzer nicht Generalstaatsanwalt von Pennsylvania. So lag die Zufriedenheit allein auf seiner Seite – und die Titelhändler, zwei Brüder, verantworten sich seitdem vor Gericht.

Detlev Kran, MBA-Experte und Leiter der Bonner FIBAA-Geschäftsstelle, erzählt die Geschichte gerne. Witzig findet aber auch er sie nicht. Als eine von mehreren Agenturen ist die FIBAA-Stiftung, die ihren Hauptsitz in Zürich hat, für die fachlich-inhaltliche Begutachtung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister zuständig und beobachtet seit Jahren, daß der Fall von Colby Nolan zwar besonders kurios, aber keineswegs ein Einzelfall ist. „Zur Zeit wird der Markt von unseriösen Titeln geradezu überschwemmt“, sagt Kran.

Informationen über nicht anerkannte Hochschulen und Titel in den Vereinigten Staaten gibt es auf verschiedenen amerikalischen Internetseiten:

www.osac.state.or.us/oda/diploma_mill.html

www.michigan.gov/documents/Non-accreditedSchools_78090_7.pdf

www.ope.ed.gov/accreditation/

Hilfestellung für Deutschland:

www.anabin.de

Informationen über die Anbieter finden sich unter:

www.chea.org

www.enqa.net

³⁹ Mielke, Rita: Erlauchter Doktor der Mondsuniversität. Dülkener „Akademie“ verleiht närrische Titel, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23. April 1993, S. 9.